

## Postlagernde Sendungen

Mit Beginn der Portoperiode 5 (6.5.1920–31.3.1921) bis zum Ende der Portoperiode 26 (26.–30.11.1923) war für postlagernde Sendungen eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Derartige Belege darf man mit Fug und Recht als sehr selten ansehen. Um so erfreulicher, dass unser Mitglied Hans Semmler hierzu einen solchen Beleg zeigen kann.



674  
 Coblenz, den 23. 11. 23  
 Herrn Paul Schubert!  
 Können Ihnen die bestellten Marken erst Ende nächster Woche bringen, ich komme dann persönlich noch dort mit vielen R.R. auch Marken in Kpl.irim. Bitte höfl. mir von meinem Guthaben bei Ihnen 100,- pro um per Eingeschreibebrief zu senden, Rest hole ich ab wenn ich komme. Im Voraus dankend ziehe ich Hochachtungsvoll Joh. Oberkircher

Eine Fernpostkarte, dazu noch eingeschrieben und postlagernd, muss man erst einmal finden. Solch ein Beleg würde das Herz eines jeden Belegsammlers vor Freude hüpfen lassen. Das Porto betrug 10 Milliarden Mark, die Einschreibgebühr 20 Milliarden und Postlagergebühr 1 Milliarde.